

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO –

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeiten von Bewohnerparkausweisen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Würzburg, Rückermainstraße 2, 97070 Würzburg,
E-Mail: bewohnerparkausweis@stadt.wuerzburg.de
Telefon 09 31/ 37 -2694, Fachbereichsleiter Dr. Uwe Zimmermann

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Behördliche Datenschutzbeauftragte, Rückermainstr. 2, 97070 Würzburg,
Telefon: 0931/37-2973, E-Mail: datenschutz@stadt.wuerzburg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Das Bürgerbüro führt zur Erfüllung seiner Aufgaben ein Register, in dem u. a. Name und Anschrift des Begünstigten und ggfs. des Fahrzeughalters abgespeichert werden.

Ihre Daten werden auf Grundlage von

§ 45 StVO, Nr. 1 – 8 VwVStVO, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

nein

6.Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

entfällt

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Bis 5 Jahre nach Ablauf des zuletzt beantragten Parkausweises.

8.Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9.Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Antragsstellung ist ohne Angabe der persönlichen Daten nicht möglich.